



# FIGU-

# ZEITZEICHEN

Aktuelles • Einsichten • Erkenntnisse



Erscheinungsweise:  
Sporadisch

Internetz: [www.figu.org](http://www.figu.org)  
E-Brief: [info@figu.org](mailto:info@figu.org)

2. Jahrgang  
Nr. 33, Februar 2016

## Organ für freie, politisch unabhängige Ansichten und Meinungen zum Weltgeschehen

Laut «Allgemeine Erklärung der Menschenrechte» vom 10. Dezember 1948, Artikel 19, «Meinungs- und Informationsfreiheit:

**Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.**

Aussagen und Meinungen müssen nicht zwingend mit dem FIGU Gedanken-, Interessen-, Lehre- und Missionsgut identisch sein.

## Ihr Feind heisst «Deutschland»

24. Januar 2016 Der Troll von Germania



Die Kanzlerin ist zur Sphinx erstarrt. Nachdem jedem, der sehen, hören und denken kann, das Scheitern ihrer «Willkommenskultur» offensichtlich geworden ist, müsste man eigentlich meinen, dass die machtbewusste Angela Merkel blitzschnell umsteuert. (Re-Posting PAZ vom 23. Jan. 2016 «Der Feind heisst Deutschland») So, wie sie nach Fukushima über Nacht ihre bisherige Atompolitik über den Haufen geschossen hat, um an der Macht zu bleiben. Aber nichts da: Sie macht weiter und liefert Erklärungen und Versprechen ab, die keiner mehr glauben kann, selbst wenn er noch so sehr will. Die Deutschen reiben sich die Augen: Was treibt diese Frau an?

Auf Seite 1 stelle ich die Frage, ob sie womöglich einen «teuflischen Plan» verfolgt. Auf den ersten Blick eine vollkommen abseitige Vermutung! Auf den zweiten nicht mehr so sehr: Der hier verdienstermassen öfter zitierte Michael Klonovsky hat uns in seinem Internet-Tagebuch «Acta diurna» schon Anfang Dezember auf eine Fährte gesetzt, die uns mitten hineinführen könnte in die Gewölbe der Merkelschen Seele. Ich sage es gleich: Machen Sie sich auf was gefasst. Als jahrelanger Star-Kolumnist des «Focus» hatte Klonovsky enge Fühlung mit den Zirkeln der Macht in Berlin und begegnete dort allerhand gut informierten Leuten. Wie beispielsweise einem langjährigen Bundestagsabgeordneten, dem er die Frage nach Merkels Antrieb gestellt hat. Hauptsache, so der alte Polit-Hase, sei für Merkel natürlich das «oben bleiben». Klar, haben wir bei Fukushima gesehen. Heute passt das aber nicht mehr, denn mit ihrer Sturheit angesichts der Asylflut schadet sich Merkel ja selbst. Und richtig, da steuere sie tatsächlich noch ein anderer Beweggrund, so laut Klonovsky der Abgeordnete.



Merkel habe die DDR durchaus als «Nutzniesser der Verhältnisse» hinter sich gebracht. Vielleicht deshalb habe sie «ein gewisses Verständnis für die Tragik der SED-Generation wegen des «biografischen Bruchs», den diese 1989 erlitten hätte.» (Die wesentlich grössere Tragik der Weltkriegsgeneration sei Merkel dagegen «völlig schnuppe».) Aus diesem Grunde präge sie nach wie vor eine gewisse Reserviertheit gegenüber dem ehemaligen Klassenfeind im Westen. Diese «äussere sich in einer Handlungsweise, die man in einem Satz zusammenfassen könnte: Ihr im Westen sollt nicht glauben, dass ihr ungeschoren davonkommt.»

Als ich das gelesen hatte, musste ich erst mal trocken schlucken. Kann denn das wahr sein? Eine Kanzlerin auf Rachefeldzug gegen das eigene Volk?

Ausserdem: Wie passt der angebliche Wessi-Hass dazu, dass Merkel, wie schon wieder in ihrer Neujahrs-Standpauke, so unerbittlich auf die mitteldeutschen Pegida-Anhänger eindrischt? Die letzte Frage ist leicht beantwortet: Mit ihrem Ruf «Wir sind das



Volk!» stellen sich die Pegiden in die Tradition gerade jener 89er Revolutionäre, die gemeinsam mit den Heerscharen von Übersiedlern, den «biografischen Bruch» der von Merkel bemitleideten SED-Chargen angestossen hatten. Also: Für die gibt es erst recht keine Gnade!

Dafür aber gewinnt Merkels scheinbar undurchsichtige Position plötzlich Kontur. Dem Feind will sie schaden, und der Feind heisst Deutschland. Was machte den Staat des alten «Klassenfeindes», also die BRD, so reich und stark? Da wären beispielsweise solide Finanzen und eine stabile Währung, die starke Industrie und vor allem eine Nation, die – immer, wenn es geboten erschien – gemeinschaftlich handeln konnte, statt sich wie manch anderes Volk gerade in ernstesten Situationen gegenseitig die Haare auszureissen.



Die Währung hatte uns schon Kohl genommen, mit Euro-Rettung und «Energiewende» hat Merkel dann den Rest besorgt zur Schwächung von Finanzen und Industriestandort. Mit dem Hereinlassen von Millionen Fremden wird nun die Konsensfähigkeit des Volkes angegangen. Die allermeisten «Flüchtlinge» können mit Deutschland nicht viel anfangen, einige stehen sogar feindselig zu unserer Kultur und der hier vorherrschenden Religion. So wird es immer schwieriger, zu gemeinschaftlichem Handeln zu finden. Stattdessen prägen mehr und mehr religiös und kulturell auseinanderstrebende Kleingruppen das bunte Volk und reissen es letztlich auseinander.

Im Herbst, ich glaube, es war Oktober, sagte Angela Merkel: «Wir sind genau auf dem Weg, den ich mir für Deutschland wünsche.» Vor so viel virtuoser Geradlinigkeit, vor derart abgefeimter, unbeirrt durchgehaltener Planung kann man nur den Hut ziehen!

Um ihn gleich wieder fest aufzusetzen angesichts der vielen Millionen von Deutschen, die dieser Frau auf den Leim gegangen und ihr gefolgt sind. Wenigstens wird jetzt erklärlich, warum Merkel für ihre Asylpolitik von keiner Partei (nicht mal der eigenen) solch ungeteilte Zustimmung erfährt wie von den Grünen. In keiner Formation ist die Abscheu gegenüber unserem Land schliesslich so ausprägt wie dort – «Nie wieder Deutschland!» stand auf dem Transparent, hinter dem Claudia Roth her marschierte.

Auch wenn der Verdacht gegen Merkel und ihre Motive stimmen sollte, so versteht es sich natürlich von selbst, dass sie das niemals offen zugeben kann. So bleibt sie, gemeinsam mit ihren Mitstreitern, gezwungen, uns weiter mit aberwitzigen Ersatzerklärungen für ihr Handeln zu unterhalten.

Die andere Seite der Merkel und mehr zum Hintergrund ihres Aufstiegs an die Spitze dieser «Republik» und ihres Führungsoffiziers in Rothschilds Auftrag hier. (Anmerkung: Siehe: <http://pfiffikus.biz/2016/01/24/agentin-einer-feindlichen-macht/>)

Quelle: <http://krisenfrei.de/ihr-feind-heisst-deutschland/>

## US-Hinhaltebericht zu tausenden Folterbildern, noch schlimmer als die von Abu Ghraib

17. Januar 2016

Von Kit O'Connell \*)

Der Amerikanischen Bürgerrechtsunion (ACLU) zufolge stellt ein Bild «den Leichnam von Muhamad Husain Kadir, eines irakischen Hirten, dar, der in Handschellen von einem US-amerikanischen Soldaten aus kürzester Entfernung erschossen wurde.»

In diesem Monat wird die US-Regierung erneut vor Gericht gehen, um die Veröffentlichung Tausender Fotos von Soldaten zu unterbinden, die Häftlinge in Abu Ghraib und an anderen Standorten im Irak und Afghanistan foltern. Die Bilder wurden als noch schrecklicher beschrieben als die anrühenden Folterbilder von Abu Ghraib. Es ist die letzte Runde in einem langwierigen Rechtsstreit, der 2004 seinen Anfang nahm, als die Amerikanische Bürgerrechtsunion eine Klage erhob, um die Veröffentlichung von 2000 Bildern zu erwirken, die von der Regierung zurückgehalten wurden. Dies geschah, nachdem die anrühenden Bilder von Abu Ghraib, dem irakischen Gefängnis, in dem US-Soldaten Häftlinge folterten, ans Tageslicht gekommen waren.

Ein Bild soll eine Scheinhinrichtung zeigen, während ein anderes Berichten zufolge den Leichnam eines von einem amerikanischen Soldaten erschossenen Bauern in Handschellen darstellt.

Die US-Regierung hat wiederholt behauptet, dass die Bilder, die die Folter in Abu Ghraib und an anderen Standorten im Irak und Afghanistan seitens amerikanischer Soldaten darstellen, äusserst bestürzend seien. Somit



würde ihre Veröffentlichung die US-Streitkräfte anfällig für einen Vergeltungsangriff machen. Im April wies Eliza Relman [1], eine rechtliche Assistentin des nationalen Sicherheitsprogramms der Bürgerrechtsunion, diese Behauptung zurück:

*«Wenn wir der Regierung erlauben, den Beweis eines Missbrauchs aus der Welt zu schaffen, so provozieren wir geradezu eine Wiederholung jenes Missbrauchs in der Zukunft.»*

Die Regierungen Bush und Obama haben beide eine Reihe rechtlicher Kriegslisten eingesetzt, um die Veröffentlichung der Fotos zu unterbinden [2]. Dazu gehört das Gesetz über die geschützten nationalen Sicherheitsdokumente (Protected National Security Documents Act, PNSDA), ein Gesetz von 2009 [3], das dem Verteidigungsminister die Möglichkeit bietet, jegliches Bild über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren zurückzuhalten. Der ehemalige Verteidigungsminister Robert Gates berief sich 2009 auf das Gesetz, um alle 2000 Bilder zurückzuhalten. Sein Nachfolger Leon Panetta wiederholte das Verbot im Jahre 2012.

Im März ordnete Richter Alvin K. Hellerstein, ein Bundesrichter des US-Gerichtsbezirkes von Manhattan, die Veröffentlichung aller 2000 Bilder an und räumte der Regierung eine Frist von 60 Tagen ein, um die Fotos zu veröffentlichen oder Einspruch zu erheben.

Als sich die Bürgerrechtsunion mit weiteren Verzögerungen konfrontiert sah, stellte sie eine Tabelle [4] mit allen verfügbaren Daten über die Fotos zusammen. Relman hob einige der schrecklichen Aspekte hervor, die möglicherweise in der Sammlung enthalten sein könnten:

*«Ein Bild zeigt einen gefesselten irakischen Jugendlichen, der gleich nach seiner, von US-Soldaten inszenierten Scheinhinrichtung im Licht der Scheinwerfer eines LKWs steht. Ein anderes Bild zeigt eine Gruppe von Soldaten, die einen Häftling zwingen, Bilder von Frauen in Unterwäsche anzusehen. Ein weiteres stellt den Leichnam von Muhamad Husain Kadir, einem irakischen Hirten in Handschellen dar, der aus kürzester Entfernung von einem US-amerikanischen Soldaten erschossen wurde.»*

Die Regierung legte am 9. Juni Berufung ein [5]. Eine mündliche Verhandlung soll am 15. Januar beim US-Berufungsgericht des zweiten New Yorker Bezirks beginnen. In ihrer Berufungsklage behauptete die Regierung, dass das PNSDA-Gesetz dem Verteidigungsminister die Genehmigung erteilt, sich den Anforderungen des Informationsfreiheitsgesetzes und sogar den Anordnungen wie jenen von Richter Hellerstein zu widersetzen. In der Erwiderung von ACLU vom 6. August [6] wird hingegen behauptet, dass diese eine übertrieben gross-zügige Auslegung des Gesetzes darstellt:

*«Dieses Gericht sollte nun die extreme Behauptung des US-Verteidigungsministeriums zurückweisen, die die Rolle der Justiz in den Fällen gemäss US-Informationsfreiheitsgesetz wesentlich missversteht. Während das PNSDA-Gesetz zwar dem Verteidigungsministerium die Möglichkeit gibt, bestimmte Fotos unter Ausschluss des US-Informationsfreiheitsgesetzes zurückzuhalten, so verfolgt dieses Gesetz keinesfalls das Ziel, die Befugnis der Gerichte bezüglich der Zuständigkeit der Ausübung der juristischen Überprüfung aufzuheben, zu beschränken oder sogar zu verändern, denn diese ist im US-Informationsfreiheitsgesetz ausdrücklich verankert.»*



Jameel Jaffer, stellvertretender juristischer Vorstand der Bürgerrechtsunion und Leiter des Zentrums für Demokratie derselben Bewegung, schloss sich in einem Leitartikel von Januar an, indem er behauptete, dass die Regierung den Terrorismus nicht als Vorwand nutzen dürfte [7], um unethisches und illegales Verhalten zu verschleiern:

«Wenn man sich dieser Behauptung anschliesst, ohne dass eine besondere, glaubwürdige Bedrohung gegen ein bestimmtes Volk im Raum ist, gibt man der Regierung eine weitreichende Befugnis, um den Beweis des eigenen Missverhaltens aus der Welt zu schaffen. Und je schlimmer das Missverhalten, desto stärker ist die Behauptung der Regierung, um dieses aus der Welt zu schaffen.»

**DEPARTMENT OF THE ARMY  
286<sup>th</sup> MILITARY POLICE DETACHMENT (CID)  
22<sup>nd</sup> MILITARY POLICE BATTALION, 3<sup>rd</sup> MILITARY POLICE GROUP  
UNITED STATES ARMY CRIMINAL INVESTIGATION COMMAND  
APO AE 09392**

CIRB-KAW

30 April 2004

MEMORANDUM FOR SEE DISTRIBUTION

SUBJECT: CID <sup>Final</sup> Interim Report - 0040-04-CID469-79638-5H1A/5M3/9G1

## DATES/TIMES/LOCATIONS OF OCCURRENCES:

1. 28 FEB 2004/0855; GRID COORDINATE 38S LE825101, TAAL AL JAL, IRAQ
2. 1 MAR 2004/1810/29 MAR 2004/1419; FOB WARRIOR, KIRKUK, IRAQ

DATE/TIME REPORTED: 28 FEB 04, 1800

INVESTIGATED BY: SA <sup>7C1 b61 b2</sup> [REDACTED] SA <sup>7C1 b61 b2</sup> [REDACTED]

SUBJECT: 1. <sup>7C1 b61 b2</sup> [REDACTED], PFC; <sup>7C1 b61 b2</sup> [REDACTED]  
[REDACTED] M; WHITE; HEADQUARTERS AND HEADQUARTERS COMPANY (HHC), 1/27 IN BN,  
25<sup>th</sup> ID (HOME BASE: SCHOFIELD-DKS, HI), FORWARD OPERATING BASE (FOB)  
MCHENRY, IRAQ, APO AE 09347; CT; [MURDER][FALSE OFFICIAL STATEMENT]

VICTIM: 1. KADIR, MUHAMAD HUSAIN; LOCAL IRAQI NATIONAL, TAAL AL JAL,  
IRAQ; ZZ: (NF1); [MURDER]

2. U.S. GOVERNMENT; [FALSE OFFICIAL STATEMENT]

## INVESTIGATIVE SUMMARY:

This is an "Operation Iraqi Freedom" investigation.

This office was notified by the Staff Judge Advocate (SJA), 4<sup>th</sup> Infantry Division, Camp Iron Horse, Tikrit, Iraq, APO AE 09323, of a soldier who shot and killed a local national who was flexi cuffed.

Investigation established probable cause to believe PFC <sup>7C1 b61 b2</sup> [REDACTED] committed the offense of Murder when he shot and killed Mr KADIR while he was flexi cuffed and detained by unit personnel following a cordon and search in Taal Al Jal, Iraq.

Further, investigation established probable cause to believe PFC ██████████ committed the offense of False Official Statement when he knowingly provided a false written statement to this office, which stated he (PFC ██████████) did not know Mr KADIR was flexi cuffed when he shot him.

**STATUTES:**

Article 118, UCMJ: Murder

Article 107, UCMJ: False Official Statement

**EXHIBITS/SUBSTANTIATION:**

Attached:

1. Agent's Investigation Report (AIR) of SA ██████████ Mar 04, detailing the Basis for Investigation; unit coordination; witness interviews of CPT ██████████ SPC ██████████ PFC ██████████ SPC ██████████ CPL ██████████ SPC ██████████ SGT ██████████ and SGT ██████████ subject interview of PFC ██████████ collection of evidence and coordination with SJA.

2. Serious Incident Report, dated 28 Feb 04 and bearing SIR number 4ID04052.

3. 15-6 investigation packet containing the statements containing the statements of CSM ██████████ DA form 3881 and statement of SGT ██████████ statement of CPT ██████████ DA form 3881 and statement of PFC ██████████ statement of 2LT ██████████ Handwritten statement of PFC ██████████ Handwritten statement of SGT ██████████

4. Photographic packet depicting the crime scene comprised of 8 photos.

5. Compact Disc containing all photographic images of the originals of Exhibit 4. (USACRC Copy only).



\*) Kit O'Connell ist Redakteur bei MintPress News und Mitherausgeber von Shadowproof. Er wurde im Jahr 2012 ein Gonzo-Journalist in Vollzeit, nachdem er von seinen Erfahrungen bei Occupy Austin inspiriert wurde. Kits Schriften, die sich auf soziale Gerechtigkeit und Bürgerbewegungen konzentrieren, sind auch bei Firedoglake, Truthout und Occupy.com erschienen.

Originalartikel: <http://www.mintpressnews.com/us-stalling-release-of-thousands-of-torture-photos-worse-than-abu-ghraib/212099/>; deutsche Übersetzung von Dr. phil. Milena Rampoldi, zuerst erschienen bei [http://www.tlaxcala-int.org/biographie.asp?ref\\_aut=4317&lg\\_pp=de](http://www.tlaxcala-int.org/biographie.asp?ref_aut=4317&lg_pp=de)

[1] <https://www.aclu.org/blog/speak-freely/picture-torture-worth-thousand-reports>

[2] <http://www.newsweek.com/remember-abu-ghraib-torture-pictures-there-are-more-obama-doesnt-want-you-see-279254>

[3] <http://www.dcofiles.com/123stat2184.pdf>

[4] <https://www.aclu.org/files/TorturePhotos.xlsx>

[5] <https://www.aclu.org/legal-document/aclu-v-dod-governments-appeal-brief-2>

[6] <https://www.aclu.org/legal-document/aclu-v-dod-plaintiffs-appeal-brief-0>

[7] <https://www.aclu.org/blog/speakeasy/charlie-hebdo-interview-and-censoring-torture-photos?redirect=blog/human-rights-national-security-free-speech/charlie-hebdo-interview-and-censoring-torture-photos>

Beitragsbild: Specialist Charles A. Graner punching handcuffed Iraqi prisoners; <https://en.wikipedia.org/wiki/File:AG-8.jpg> (This image is in the public domain because it is ineligible for copyright. This applies worldwide. Pictures taken by U.S. military personnel as part of that person's official duties are ineligible for copyright. The photographers of the Abu Ghraib prisoner abuse photos have asserted this was the case under oath.)

Quelle: <http://www.info-direkt.eu/us-hinhaltebericht-zu-tausenden-folterbildern-noch-schlimmer-als-die-von-abu-ghraib/>

**Dr. Eva Maria Barki: Die Krim als Vorwand für den subversiven Krieg gegen Russland**

Rechtsanwältin Dr. Eva Maria Barki, 22. Januar 2016

*Info-DIREKT veröffentlicht heute einen weiteren wichtigen theoretischen Beitrag der Wiener Rechtsanwältin Dr. Eva Maria Barki, der dem Leser das häufig missverstandene oder missinterpretierte völkerrechtliche Instrument des ‹Selbstbestimmungsrechts der Völker› näherbringt und anhand höchst aktueller Beispiele veranschaulicht; dieses ‹Selbstbestimmungsrecht› geht uns alle an, denn – siehe Schlussfolgerung des Aufsatzes – Europas Zukunft steht auf dem Spiel!*

**DIE KRIM ALS VORWAND FÜR DEN SUBVERSIVEN  
KRIEG GEGEN RUSSLAND – KOSOVO ALS PRÄZEDENZFALL**  
Eine politische und rechtliche Analyse zum Selbstbestimmungsrecht der Völker  
*Eva Maria Barki*

**Europa als geopolitisches Schachbrett im neuen Ost-West Konflikt**

Es ist nicht das erste Mal, dass Papst Franziskus anlässlich der Anschläge in Paris von einem 3. Weltkrieg spricht, der sich in Etappen entwickelt und zunehmend immer grössere Bereiche erfasst. Europa wurde zum Schachbrett der geopolitischen Interessen und läuft Gefahr zum Schlachtfeld zu werden. Die Migrationsflut und die daraus resultierenden Gefahren sind aber nicht die Ursache, sondern das Ergebnis einer Entwicklung, die sich bereits seit dem Ende des Kalten Krieges abzeichnet. Wer sind die Kriegführenden und was sind die Kriegsziele?

**Die vergebene Chance des Jahres 1989**

Europa hat 1989 eine Sternstunde seiner Geschichte erlebt, als die Montagsdemonstrationen in Leipzig mit dem Ruf «Wir sind das Volk» die Berliner Mauer zu Fall brachten und gegen alle Diplomatie der Welt die Wiedervereinigung Deutschlands erzwungen haben. Es war der sowjetische Aussenminister Eduard Schewardnaze, der die Bedeutung dieses Ereignisses erkannte und bei den 2+4 Verhandlungen in Bonn in Worte fasste: «Ein neues Zeitalter hat in Europa begonnen, das Zeitalter der Selbstbestimmung.»

Europa hat die Zeichen der Zeit jedoch nicht verstanden. Sowohl die baltischen Völker als auch die Völker Jugoslawiens mussten sich das Selbstbestimmungsrecht erkämpfen, vielen anderen ist es nach wie vor verwehrt. Die historische Chance zur Schaffung des gemeinsamen Hauses Europa, von dem man träumte, wurde versäumt. Dieses Haus steht nunmehr wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich in Trümmern. Eine der Ruinen ist die Ukraine, die zum Symbol falscher europäischer Politik geworden ist. Einer Politik, die Angst vor dem Selbstbestimmungsrecht hat und das Völkerrecht missachtet. Einer Politik, die jede Selbständigkeit aufgeben



hat und zum eigenen Nachteil, zum eigenen Schaden als treuer Vasall der Vereinigten Staaten ausschliesslich deren Interessen verfolgt.

## Der Anspruch der USA auf Erhalt der unipolaren Weltordnung und Eindämmung Russlands

Diese Interessen wurden von den USA nach dem Zerfall der Sowjetunion und Beendigung der bipolaren Machtverhältnisse auch nie verheimlicht, sondern klar definiert. Bereits 1991 beanspruchte Präsident Bush unter dem Namen einer «neuen Weltordnung» das Machtmonopol der USA als einzige Supermacht. An Stelle einer Zusammenarbeit mit Russland, an Stelle einer gesamteuropäischen Sicherheitsstruktur, die sich nach der Auflösung des Warschauer Paktes angeboten hätte, wurde Russland als Rivale und nicht als Partner angesehen. Den Identitätsfindungsprozess Russlands, seine Neuorientierung und die wirtschaftliche Kluft zum Westen ausnützend, haben die Vereinigten Staaten, von ihrer Macht und politischen Stärke berauscht, die NATO vereinbarungswidrig nach Osten erweitert und eine Politik der Einkreisung Russlands in die Wege geleitet. In der National Security Strategy 2002 finden sich die Grundzüge der auf der Wolfowitz Doktrin beruhenden **postbipolaren Weltordnung**, welche die bisherige internationale Ordnung in Frage gestellt hat. Im Einklang mit der neuen NATO Doktrin von einem Verteidigungsbündnis zu einem Angriffsbündnis unter Missachtung des seit dem Westfälischen Frieden geltenden Grundsatzes der staatlichen Souveränität sowie des Grundsatzes des Selbstbestimmungsrechtes der Völker (Einsätze auch ohne UN-Mandat zur Durchsetzung von Wirtschafts- und Sicherheitsinteressen) hatte sie den Erhalt und die schrankenlose Ausweitung der US-Hegemonie zum Inhalt. Demgemäss sollte «jede feindliche Macht daran gehindert werden, eine Region zu dominieren». Als feindliche Macht gelten Russland und China. Ihre Eindämmung hat bis heute oberste Priorität. Und an diesem Ziel haben sich auch alle anderen Staaten zu orientieren.

In diesem Sinne sagte Präsident Obama in einem Interview mit dem amerikanischen Fernsehsender VOX im Februar 2015: «Die USA müssen massiven Druck auf Länder ausüben, die nicht tun, was wir von ihnen verlangen, und ihre militärische Stärke und andere Hebel einsetzen, um ihre Ziele zu erreichen.» Und in Anwendung des Grossmachtdiktates als politisches Mittel zur begrenzten Souveränität wie es früher von Breschnjew bekannt war: «Wir müssen gelegentlich den Arm von Ländern umdrehen, die nicht das tun, was wir von ihnen wollen.»

### Der Kampf um die Ukraine. Die Ukraine auf dem geopolitischen Schachbrett zwischen West und Ost

Die Vereinigten Staaten führen – ebenso wie in Syrien – auch auf dem Territorium der Ukraine einen Stellvertreterkrieg gegen Russland. Hier wird die West-Ost Konfrontation in Abwandlung zur früheren Ost-West Konfrontation ausgetragen. Die Ukraine spielt eine wesentliche Rolle zum Erhalt des Machtmonopols der Vereinigten Staaten durch Eindämmung und Schwächung Russlands. Wieso gerade die Ukraine ?

In Anwendung der Heartland-Theorie von Halford Mackinder in seiner 1904 erschienenen Studie «The Geographical Pivot of History»: «Wer über Osteuropa herrscht, beherrscht das Herzland. Wer über das Herzland herrscht, beherrscht die Weltinsel (Anm.: Eurasien). Wer über die Weltinsel herrscht, beherrscht die Welt», bezeichnet der geopolitische Stratege Zbigniew Brzezinski in seinem Buch «The Grand Chessboard» («Die einzige Weltmacht») die Ukraine als wichtigen Raum auf dem eurasischen Schachbrett; sie ist ein geopolitischer Dreh- und Angelpunkt. Russland braucht die Ukraine. Ohne Ukraine ist Russland keine Weltmacht, sondern nur eine Regionalmacht.

Der Politologe George Friedmann, Chef von «Stratfor», einem US-Think Tank für Geostrategie, hat dies in einem Vortrag im März 2015 weiter ausgeführt und zugegeben, dass es schon seit hundert Jahren traditionelle amerikanische Aussenpolitik ist, eine Kooperation Russlands mit Deutschland und damit das Entstehen einer eurasisch-kontinentalen Konkurrenzmacht zu verhindern. Eine solche Konkurrenz würde als Gefahr eingestuft werden.

Friedmann nennt in verblüffender Offenheit als aussenpolitisches Ziel der Vereinigten Staaten, einen Sicherheitsgürtel um Russland aufzubauen und Russland zu schwächen. Wenn man Eurasien nicht erobern kann, so soll man wenigstens die Staaten gegeneinander aufbringen und selektiv Präventivschläge anbringen, um die Gegner aus der Balance zu bringen.

Die Ukraine ist auf diesem europäischen Schachbrett die wichtigste Spielfigur, um ein Zusammenwachsen Eurasiens und die damit verbundene ökonomische Vormachtstellung auf der Welt zu verhindern.

Das Ziel der Vereinigten Staaten ist daher die Trennung der Ukraine von Russland und damit Europas von Russland.

### Die historische Bedeutung der Krim

Die Krim ist seit der Christianisierung Teil der russischen Geschichte mit einer nahezu mystischen Verbindung zu Russland. Sie hat für Russland jedenfalls sowohl historisch als auch strategisch eine besondere Bedeutung. Das von den Krim-Tataren auf der Halbinsel gegründete Khanat wurde im 18. Jahrhundert mit russischer Hilfe von der Herrschaft des Osmanischen Reiches gelöst und kam danach unter russische Herrschaft. Nach dem 1. Weltkrieg wurde die «Autonome Sozialistische Sowjetrepublik der Krim» innerhalb der «Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik» gegründet, die später in «Krim Autonome Sowjetsozialistische Republik» umbenannt wurde. Unter Stalin wurden während des Zweiten Weltkrieges alle Krim-Tataren, aber auch alle auf der Krim lebenden Deutschen und andere Volksgruppen vertrieben, die Autonome Republik aufgelöst und in die Oblast Krim umgewandelt, die lediglich eine Verwaltungsautonomie hatte.

Im Jahre 1954 wurde die Oblast Krim in einem rechtlich umstrittenen Akt willkürlich von der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik ausgegliedert und der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik angeschlossen.

Aufgrund eines **Referendums vom 20.1.1991** – sohin noch zur Zeit der Sowjetunion – wurde die bis 1945 in Geltung gewesene Autonomie wieder hergestellt und in die **Autonome Republik Krim** und die einen Sonderstatus genießende Stadt Sewastopol aufgeteilt. Während für die Autonomie 93 % gestimmt hatten, stimmten im Dezember 1991 für die Unabhängigkeit der Ukraine nur 54 % der Krimbewohner.

Die Krim hat sich immer als autonomes Staatsgebiet mit eigener Verfassung, eigener Gesetzgebung, eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit verstanden.

Die Verfassung, die sich das Parlament der Krim am 5.5.1992 gegeben hat, räumte der Krim weitgehende Autonomie ein, nur Aussenpolitik, Verteidigung und Währung verblieben bei Kiew. Die Krim war auch wirtschaftlich vollkommen unabhängig, hatte eigene Aussenwirtschaftsbeziehungen und hatte das Recht über die eigenen Bodenschätze (Erdgas) selbst zu verfügen. Die Krim hatte nicht nur einen eigenen Präsidenten, sondern auch ein eigenes Wappen, eine eigene Flagge und eigene Symbole. Die Stationierung russischer Truppen war gestattet, die Stationierung ukrainischer Streitkräfte hingegen bedurfte der Zustimmung der Krim. Es galt eine Doppelstaatsbürgerschaft russisch und ukrainisch, wobei die ukrainische Staatsbürgerschaft für die Ausübung der Bürgerrechte nicht Voraussetzung war.

Diese Autonomie wurde jedoch in der Folge von Kiew systematisch untergraben. Nicht nur die Mehrheitsbevölkerung der Russen, sondern auch die übrigen Volksgruppen konnten sich mit der Zugehörigkeit zur Ukraine nie abfinden und fühlten sich Russland zugehörig. Die permanente Missachtung der autonomen Rechte der Krim und schliesslich die faktische Beseitigung der Autonomie führten deshalb bereits seit 1992 immer wieder zu Unabhängigkeitsbestrebungen. Wladimir Putin sagte immer, nicht die strategische Frage stehe im Falle der Krim im Vordergrund, sondern die **Berichtigung historischer Fehler und die Wiederherstellung der «historischen Gerechtigkeit»**.

Schon allein die Berufung auf historische Fehler und die Einmahnung der historischen Gerechtigkeit ist geeignet, negative Reaktionen im Westen hervorzurufen. Viele vom Westen verursachte Ungerechtigkeiten – in Europa sowie im Nahen Osten – beherbergen Konfliktstoff und sollen nicht wachgerüttelt werden.

### Die strategische Bedeutung der Krim

Selbstverständlich hat die Krim aber auch eine besondere strategische Bedeutung. Sewastopol ist der Hauptstützpunkt der russischen Schwarzmeerflotte, deren Stationierung und Aufteilung Gegenstand von mehreren Auseinandersetzungen und Verhandlungen zwischen der Russischen Föderation und der Ukraine war. Die Gefahr, im Zuge der Westorientierung der Ukraine von der NATO im Schwarzen Meer verdrängt zu werden, war neben den historischen und rechtlichen Argumenten mit ein Grund für die rasche Reaktion Russlands auf die Sezessionsbestrebungen der Krim.

Die Annahme, dass das Ziel der Vereinigten Staaten der Ausbau einer zentralen NATO Basis auf der Krim war, wurde dadurch genährt, dass gleichzeitig mit dem Putsch in Kiew ein ganzer Flotten-Kampfverband mit dem Flugzeugträger George H.W. Bush, dem Lenkwaffenzerstörer USS Truxtun mit 300 Soldaten, dem Zerstörer USS Roosevelt und andere Kriegsschiffe in das Schwarze Meer verlegt wurden. (Meldung der Armeezeitung des Pentagon «Stars and Stripes», die von den Medien verschwiegen wurde.)

Der Generalsekretär der NATO, Anders Fogh Rasmussen, bekräftigte diese Annahme, als er über die Ukraine, welcher ja bereits bei der Tagung in Bukarest 2008 die Mitgliedschaft in der NATO versprochen wurde, sagte: «Die Ukraine ist und bleibt ein wichtiger Partner der NATO, die NATO ist und bleibt ein Freund der Ukraine.» (NATO-Treffen der Verteidigungsminister Brüssel 26.2.2014)



Das Ziel der Vereinigten Staaten, die Kontrolle über die Krim und damit über das Schwarze Meer zu übernehmen, wurde durch die Sezession verfehlt. Damit erlitt aber auch die beabsichtigte vollständige Kontrolle über die Ukraine einen Rückschlag, da Sewastopol als wichtigster Militärhafen dem Einflussbereich der Ukraine entzogen wurde.

Die Rückeroberung der Krim ist daher das erklärte Ziel der ukrainischen Regierung, viele Vorbereitungs-handlungen deuten darauf hin.

### **Die Sezession der Krim als völkerrechtliches Problem – Behauptung der Annexion als Vorwand für Rückeroberung und Verhängung von Wirtschaftssanktionen**

Das Problem der Krim ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die völkerrechtlich einwandfreie Sezession als Reaktion auf die Ereignisse auf dem Maidan und den Putsch in Kiew wird als Annexion dargestellt und dient einerseits der Kriegsrhetorik der Ukraine zur Rückeroberung der Krim und andererseits zur Begründung von Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation als Mittel zur Schwächung und Destabilisierung ihrer Regierung.

In beiden Fällen wird internationales Recht verletzt. Die Behauptung der Annexion missachtet das Selbstbestimmungsrecht der Völker und die Verpflichtung der Staaten, dieses zu respektieren. Die von den USA und der EU ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates verhängten **Sanktionen sind als Verletzung der UN-Charta zu qualifizieren**, daher völkerrechtswidrig und als Teil des subversiven/hybriden Krieges gegen Russland zu werten.

### **Missachtung des Völkerrechts – Macht geht vor Recht**

Sowohl die Vereinigten Staaten als auch die Europäische Union missachteten nicht nur die historischen, politischen und demographischen Gegebenheiten und die Entwicklung seit 1991, sondern auch das Völkerrecht und seine fundamentalste Grundnorm, das Selbstbestimmungsrecht.

Macht geht vor Recht. Die Ukraine und die Krim sind ein ideales Beispiel dafür, wie sich die Vereinigten Staaten ausschliesslich von Machtinteressen unter Verletzung des Völkerrechts leiten lassen. Offenbar hat man vergessen, dass Präsident Bush im Jahre 1991 für die Einheit der Sowjetunion eintrat (wie auch in einem Brief von März 1991 für die Einheit von Jugoslawien) und sich gegen die Selbstbestimmungsforderungen nicht nur der Ukrainer, sondern darüber hinaus auch der baltischen Völker aussprach, aber auch der Kroaten, Slowenen und Bosnier in Ex Jugoslawien. In seiner berühmten **«Chicken Kiew Speech» vom 1.8.1991** vor dem Parlament in Kiew versuchte er auf das Referendum vom 1.12.1991 Einfluss zu nehmen und **warnte vor der Unabhängigkeit der Ukraine, weil dies einen selbstmörderischen Nationalismus («suicidal nationalism») zur Folge hätte**. Damals war Präsident Michail Gorbatschow noch an der Macht, mit dem man sich leicht arrangieren konnte und den man deshalb unterstützte. Dass er militärische Gewalt gegen die Unabhängigkeitsbestrebungen der baltischen Staaten anwendete und für den Blutsonntag in Vilnius im Jänner 1991 verantwortlich gemacht wurde, hat offenbar nicht gestört. 13 Jahre später erklärte derselbe Bush sen., er habe ja nur gemeint, die Ukrainer sollten nicht **«etwas Dummes»** machen. In dieser Zeit, zwischen 1991 und 2014, investierten die Vereinigten Staaten 5 Milliarden Dollar in der Ukraine (Victoria Nuland im Gespräch mit dem amerikanischen Botschafter in Kiew am 28.2.2014), um ihren Einfluss in der Ukraine zu festigen und um ihre geostrategischen Ziele zu erreichen. Die Orange Revolution 2004 wurde vom US-Aussenministerium, der United States Agency for International Development (USAID) sowie von diversen, von George Soros finanzierten Organisationen finanziert und unterstützt (Bericht in The Guardian), als deren Ergebnis Viktor Juschtschenko Präsident wurde, der in Erfüllung der amerikanischen Erwartungen versprach, er werde den **«Plan eines eurasischen Wirtschaftsraumes zerreißen»**.

Vergessen war die Gefahr des **«selbstmörderischen Nationalismus»** schliesslich auch auf dem Maidan im Jahre 2014. Die exzessive Gewaltanwendung mit 80 Todesopfern, der Putsch gegen die Regierung Janukowitsch und Einsetzung von Arsenij Jazeniuk als Ministerpräsident und insbesondere das Verbot der russischen Sprache als Regionalsprache (das Verbot betraf auch alle anderen Regionalsprachen) waren schliesslich der Grund dafür, dass die alte Forderung der Krim nach Loslösung von Kiew wieder aufgeflammt ist.

### **Forderung nach Selbstbestimmung durch Sezession bereits seit 1992**

Bereits 1992 gab es Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, weil die Verfassung der Krim von 1992 und die darin enthaltene sehr weitgehende Autonomie von Kiew nicht akzeptiert und nicht eingehalten wurde, doch konnten diese Spannungen durch Vermittlung der OSZE im Jahre 1993 zunächst vorübergehend bereinigt werden.

Die Zentralregierung in Kiew setzte ihre Politik der Unterdrückung und Missachtung der autonomen Rechte in der Folge jedoch fort, sodass der Ruf nach Unabhängigkeit bzw. Anschluss an Russland immer stärker wurde. Am 27.3. und 10.4.1994 wurde ein Referendum auf der Krim abgehalten, bei welchem 90% für die Unabhängigkeit der Krim gestimmt haben. Im Mai 1994 hat das Regionalparlament die Wiederherstellung der Verfassung der Krim als unabhängiger Staat und die Wiederherstellung der Souveränität beschlossen.

Das Referendum wurde von Präsident Krawtschuk für ungültig erklärt, der Präsident der Krim abgesetzt, alle Beschlüsse die Unabhängigkeit betreffend aufgehoben und die Bevölkerung der Krim einem unglaublichen Druck ausgesetzt.

### **Eigene Wahrnehmungen**

Die Verfasserin dieser Zeilen war im Jahre 1995 auf Einladung der Krimtataren als Rechtsexpertin für Nationalitätenrecht eine Woche auf der Krim und hatte Gelegenheit, die Problematik auch vor Ort kennenzulernen und sich mit den Problemen der Krim ausführlich zu beschäftigen.

In der gesamten Bevölkerung war eine massive Unzufriedenheit und ein massiver Widerstand gegen Kiew zu spüren, und zwar sowohl bei den Russen, die  $\frac{2}{3}$  der Bevölkerung ausmachten, als auch bei den Krimtataren, alle wollten los von Kiew.

Sehr beeindruckend war das Volk der Krimtataren. Nach der Vertreibung und brutalen Schändung ihrer Kulturdenkmäler unter Stalin kehrten sie aus allen Teilen der Sowjetunion in ihre Heimat zurück, bauten Häuser, Schulen und Strassen und machten ihre Rechte als autochthones Volk der Krim geltend. Auch sie fühlten sich von Kiew unterdrückt und schlecht behandelt. Erst später, seit der massiven, vor allem finanziellen Unterstützung durch George Soros haben einige ihrer Repräsentanten ihre Liebe zur Ukraine entdeckt.

Die Spannungen waren sichtbar und fühlbar. Noch zum Zeitpunkt des Aufenthaltes der Verfasserin dieser Zeilen auf der Krim – im März/April 1995 – stand vor dem Parlament in Simferopol ständig ein Panzer, die gesamte Krim stand unter der Kontrolle des ukrainischen Militärs.

Die Forderungen nach Wiederherstellung der Verfassung von 1992 und Respektierung der souveränen Rechte der Krim waren seither – sohin über 20 Jahre lang – Gegenstand eines Machtkampfes und ununterbrochener Auseinandersetzungen.

Auch die Forderung nach Unabhängigkeit bzw. Loslösung von Kiew verstummte nicht. Sie war keineswegs eine Erfindung von Präsident Putin, wie es gerne dargestellt wird. Putin wird zu Unrecht von allen westlichen Politikern, unterstützt von den Leitmedien und überraschender Weise bestärkt von der von den Vereinigten Staaten instrumentalisierten Generalversammlung der Vereinten Nationen, die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Überfall und brutale Einverleibung und Änderung der Grenzen vorgeworfen.

### **Angst vor einer Ausweitung der Ereignisse auf dem Maidan im Februar 2014**

Der Konflikt zwischen der Krim und der Zentralregierung in Kiew bestand daher bereits seit 1992 und nicht erst seit 2014. Dass es nach den Ereignissen auf dem Maidan, dem Putsch gegen die Regierung Janukowitsch und nach der noch weiteren Einschränkung der Rechte der Russen, insbesondere der Aufhebung des Sprachengesetzes und damit Aufhebung von Russisch als regionale Amtssprache zu einer neuerlichen Volksabstimmung über die Unabhängigkeit der Krim kam, ist die logische Folge.

Zudem kam die Angst vor Gewaltanwendungen der radikalen paramilitärischen Organisation Prawy Sektor (Rechter Sektor), der die Schlüsselrolle bei der Eskalation der Gewalt auf dem Maidan und dem Sturz der Regierung zukam. Da die Bevölkerung der Krim prorussisch eingestellt war und der gestürzte Präsident Janukowitsch auf der Krim mit einer überwältigenden Mehrheit gewählt worden war, musste man auch auf der Krim mit gewaltsamen Auseinandersetzungen rechnen. Jedenfalls waren die Ereignisse vom 22./23.2.2014 in Kiew ein Alarmzeichen für die Krim.

### **Beschluss des Krimparlaments vom 27.2.2014 auf Abhaltung eines Referendums**

Um einer exzessiven Machtausübung der illegitim an die Macht gekommenen Regierung in Kiew zuvorzukommen, beschlossen das Parlament der Krim am 27.2. 2014 und der Stadtrat von Sewastopol am 6.3.2014 die Abhaltung eines Referendums, das sehr kurzfristig für den 16.3.2014 anberaumt wurde.

Zur Vermeidung von Gewaltmassnahmen und zur Vermeidung eines ähnlichen Putsches wie in Kiew wurde das Parlament und das Gebäude der Regionalregierung von Bewaffneten geschützt und Barrikaden errichtet. Dies wurde vom Westen beanstandet, wiewohl es bei der Parlamentssitzung zu keiner Gewalt oder Bedrohung kam und der in dieser Parlamentssitzung beschlossene Wechsel in der Person des Ministerpräsidenten und die

Beschlussfassung über das Referendum ordnungsgemäss erfolgten. Im Gegensatz dazu haben die Besetzung des ukrainischen Parlamentes in Kiew am 22.2.2014 unter Anwendung von massiver physischer Gewalt, Drohungen und Verschleppungen von Parlamentsabgeordneten, keine Bedenken ausgelöst. Im Gegenteil: die durch diesen Putsch eingesetzte Regierung wurde vom Westen unverzüglich anerkannt.

### **Unabhängigkeitserklärung der Autonomen Republik Krim und Sewastopol vom 11.3.2014**

Das Parlament der Krim hat am 11.3.2014 eine Unabhängigkeitserklärung verabschiedet und für den Fall, als das Referendum die Unabhängigkeit bestätigen sollte, eine Antragstellung auf Aufnahme in die Russische Föderation beschlossen.

Das Parlament hat sich in seinem Beschluss auf das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes der Vereinten Nationen vom 22.7.2010 in Sachen Kosovo berufen, wonach die vom Parlament proklamierte Unabhängigkeitserklärung keine Verletzung des Völkerrechts darstellt.

Im Kosovo hatte es nur einen Parlamentsbeschluss und kein Referendum gegeben, während auf der Krim der Parlamentsbeschluss einer Prüfung durch ein Referendum unterzogen wurde.

### **Referendum vom 16.3.2014**

Das Referendum wurde in 1200 Wahllokalen abgehalten und beinhaltete 2 Fragen in Russisch, Ukrainisch und Krimtatarisch:

- Sind Sie für eine Wiedervereinigung der Krim mit Russland mit den Rechten eines Subjekts der Russischen Föderation?
- Sind Sie für eine Wiederherstellung der Gültigkeit der Verfassung der Republik Krim von 1992 und für einen Status der Krim als Teil der Ukraine?

Wie sich zahlreiche Wahlbeobachter aus dem Ausland überzeugen konnten – die OSZE hatte eine Wahlbeobachtung abgelehnt! – verlief das Referendum ohne Gewalt, ohne Drohungen, ohne äussere Beeinflussung, ohne Zwischenfälle.

Bei einer Wahlbeteiligung von 83% stimmten 96,77% (gegenüber 90% im Jahre 1994) für die Abspaltung und Angliederung an Russland.

### **Reaktion des Westens**

Die Reaktion des Westens war spontan und einhellig: Präsident Obama erklärte sofort, das Referendum werde nicht anerkannt, weil es «unter Androhung von Gewalt und Einschüchterung» durchgeführt wurde. Alle Vertreter der Europäischen Union bezeichneten das Referendum ohne konkrete Begründung als völkerrechtswidrig, einige als verfassungswidrig.

Wiewohl die Ereignisse auf der Krim eine Reaktion auf den gewaltsamen Machtwechsel in Kiew und die Missachtung der Rechte der nicht-ukrainischen Volksgruppen war, wurde die Unabhängigkeitserklärung und die anschliessende Vereinigung mit der Russischen Föderation als planmässiger russischer Überfall dargestellt.

Seither wird von allen Politikern und von allen Medien die Diktion aus den Vereinigten Staaten ungeprüft übernommen und wiederholt, das Referendum für «illegal und illegitim» erklärt und die Sezession als Annexion bezeichnet. Zur Begründung dienten nachstehende Argumente: Verletzung der staatlichen Souveränität, das Verbot der Änderung von Grenzen, Verletzung der ukrainischen Verfassung, aber auch die zu rasche Durchführung des Referendums, Einschüchterung durch Anwesenheit von bewaffneten Personen, oder die Verneinung eines eigenständigen Volkes der Krim.

Namhafte Völkerrechtler, insbesondere Prof. Karl Albrecht Schachtschneider haben wiederholt auf die Haltlosigkeit dieser Argumentation verwiesen. Die Politik verweigert dennoch standhaft weiterhin dem Volk der Krim die Anerkennung des rechtmässig ausgeübten Selbstbestimmungsrechtes und findet leider auch Juristen, die sie darin bestärken.

### **Vorwurf der Annexion als Vorwand für Sanktionen gegen die Russische Föderation**

Dieser unrichtige Vorwurf der Annexion diente als Vorwand für die gegen Russland – ohne Beschluss des Sicherheitsrates und daher völkerrechtswidrig – verhängten Sanktionen. Ein vermeintlicher Völkerrechtsbruch wird mit einem Völkerrechtsbruch beantwortet.

Das Volk der Halbinsel Krim, die ja erst 1954 – in einem juristisch fragwürdigen Akt – der Ukraine angegliedert wurde und die davor Bestandteil der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik war, hat in voller Übereinstimmung mit dem Völkerrecht die Unabhängigkeit von der Ukraine beschlossen und dann den Anschluss an die Russische Föderation gewählt.



Dasselbe Recht stünde auch dem russischen Volk in der Ost-Ukraine zu, das auf Grund der massiven Aggressionshandlungen der Zentralregierung, die als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu qualifizieren sind, ebenfalls das Recht auf Selbstbestimmung durch Sezession hat. Die Ausübung militärischer Gewalt, einschliesslich schwerer Artillerie und Bombenangriffe, die Zerstörung von Schulen, Spitälern und Infrastruktur, die Abschaltung von Strom und die Verweigerung und Behinderung von Hilfsgüter-Transporten mit dem Ergebnis eines unbeschreiblichen sozialen Notstandes, erfüllt darüber hinaus den Tatbestand des Artikel II lit a und b der Völkermord Konvention vom 9.12.1948 (nämlich: a) Tötung der Mitglieder der Gruppe; b) Zufügung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe).

Diese schwersten Völkerrechtsverletzungen werden vom Westen nicht verurteilt, ja sie werden durch militärische und politische Hilfe noch unterstützt. Der Westen macht sich dadurch dieser Verbrechen mitschuldig.

Bemerkt sei, dass auch eine 2. ethnische Front in der Ukraine existiert, die keine Beachtung findet. Auch in Transkarpatien – das 1000 Jahre lang Bestandteil des Ungarischen Königreiches war und nach dem 1. Weltkrieg zunächst zur Tschechoslowakei und nach dem 2. Weltkrieg zur Sowjetunion kam und damit Teil der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik wurde – haben die Völker der Ruthenen (60%) und Ungarn (25%) im Jahre 1991 mit 78% für Autonomie gestimmt und seither wiederholt die Selbstbestimmung eingefordert. Sollte die ukrainische Regierung ihre Absicht zur Schaffung eines einheitlichen Nationalstaates beibehalten, wird auch dieser Konfliktherd aufbrechen.

### **Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als fundamentalste Grundnorm des Völkerrechts**

Das Selbstbestimmungsrecht der Völker als Grundrecht jeder demokratischen und gerechten internationalen Ordnung hat immer als Naturrecht gegolten. Es ist als universelles Recht die Voraussetzung für alle anderen Rechte, sowohl des einzelnen als auch jeder Gemeinschaft. Ohne Selbstbestimmung gibt es keine politische Freiheit, ohne Freiheit keine Demokratie und keine gerechte internationale Ordnung. Und ohne gerechte internationale Ordnung keinen Frieden. Alle lokalen Konflikte haben ihren tieferen Grund in der Verweigerung der Selbstbestimmung. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist daher die wichtigste Voraussetzung für Frieden und das friedliche Zusammenleben der Völker und Nationen. Als politisches Postulat wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker erstmals von Präsident Woodrow Wilson in seinem 14-Punkte-Programm zur Beendigung des 1. Weltkrieges aufgestellt, welches nicht nur Motiv für den Waffenstillstand war, sondern auch als Grundlage für die Friedensverhandlungen dienen sollte. Infolge Missachtung der Selbstbestimmung haben diese keinen Frieden gebracht, sondern den Grundstein für neue Konflikte gelegt, die bis zum heutigen Tage nicht gelöst und auch bereits aufgebrochen sind (siehe Naher Osten).

Im 2. Weltkrieg haben Präsident Franklin Roosevelt und der englische Premier Winston Churchill in der Atlantik Charta 1941 die Grundsätze einer zukünftigen Friedensordnung mit dem wichtigstes Ziel der Selbstbestimmung der Völker festgelegt. Auch dies blieben leere Worte, in Jalta herrschte bereits eine andere Sprache. So wie nach dem 1. Weltkrieg wurde auch nunmehr den Völkern der europäischen Mitte die Selbstbestimmung verwehrt und die Hälfte des Kontinents unter Fremdherrschaft gestellt. Infolge dessen wurde das in den Artikeln 1 und 55 der Charta der Vereinten Nationen als Ziel und Grundlage für friedliche Beziehungen zwischen den Nationen aufgenommene Selbstbestimmungsrecht der Völker lediglich als politisches Konzept für Kolonialvölker betrachtet, für Europa sah man keinen Bedarf.

### **UN-Menschenrechtspakte vom 16.12.1966**

Seit den beiden UN-Menschenrechtspakten vom 16.12.1966, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist das Selbstbestimmungsrecht nunmehr nicht nur eine politische Zielvorstellung, es wird nicht nur wie in der UN-Charta als Prinzip umschrieben, sondern begründet ein

### **Recht der Völker und eine bindende Wirkung der Vertragsstaaten**

In beiden Menschenrechtspakten, die individuelle Menschenrechte beinhalten, wird in Artikel 1 das Kollektivrecht der Völker als Grundlage der Menschenrechte normiert. In Artikel 1 der beiden Pakte heisst es gleichlautend:

«Alle Völker haben das Recht auf Selbstbestimmung. Kraft dieses Rechtes entscheiden sie frei über ihren politischen Status und gestalten in Freiheit ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung.»

Demgemäss wird auch im Menschenrechtlichen Kommentar des Menschenrechtsausschusses der Vereinten Nationen, dem die Überwachung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte obliegt,

ausgeführt, dass das Selbstbestimmungsrecht die grundlegende Vorbedingung für den Genuss aller Menschenrechte ist. Viele Wissenschaftler vertreten daher die Auffassung, dass das Selbstbestimmungsrecht über das Kollektivrecht eines Volkes hinaus auch als individuelles Menschenrecht der Einzelpersonen zu verstehen ist.

### Das Selbstbestimmungsrecht ist zwingendes Recht (ius cogens)

Es ist einhellige Meinung, dass das Selbstbestimmungsrecht der Völker zwingendes Recht – ius cogens – ist. Dies bedeutet, dass von dieser Norm in keinem Fall, auch nicht durch Vertrag, abgewichen werden darf.

Gemäss Artikel 53 der Wiener Vertragsrechtskonvention (WVK) sind Verträge, die im Widerspruch zu einer zwingenden Norm stehen, nichtig.

Die Bedeutung einer zwingenden Norm im Völkerrecht kann daran ermessen werden, dass sie sogar eine rückwirkende Wirkung entfaltet (ius cogens superveniens). Gemäss Artikel 64 der WVK wird jeder Vertrag nichtig und erlischt, wenn nachträglich eine zwingende völkerrechtliche Norm entsteht. Ein solcher Vertrag erlischt demnach unabhängig vom Willen der Parteien. Das Erlöschen des Vertrages hat gemäss Artikel 71 WVK die Wirkung, dass sie die Vertragsparteien von der Verpflichtung befreit, den Vertrag weiter zu erfüllen und darf die durch den Vertrag geschaffene Rechtslage nur insoweit aufrechterhalten werden, als sie nicht im Widerspruch zur zwingenden Norm steht.

Für die Krim bedeutet dies, dass die 1954 von Chruschtschow erfolgte Schenkung an die Ukraine, die zweifellos das Selbstbestimmungsrecht verletzte, mit Inkrafttreten der oberwähnten Artikel 1 der UN-Menschenrechtsakte erloschen ist und die Zugehörigkeit zur Ukraine auch aus diesem Grund nicht aufrechterhalten werden darf. Putin hatte daher Recht, wenn er sich auch auf die Wiederherstellung der Gerechtigkeit berufen hat.

Zur Klarstellung: Es gibt im Völkerrecht neben der Verletzung grundlegender Menschenrechte nur drei Normen, die zwingendes Recht sind: das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Gewaltverbot und das Verbot des Völkermordes. Die Verletzung der territorialen Integrität bzw. der staatlichen Souveränität gehört nicht dazu!

### Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen 2625 (XXV) vom 24.10.1970 (Friendly Relations Declaration)

Neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ist die Prinzipienklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 24.10.1970, die Friendly Relations Declaration, die im Konsens-Verfahren – das heisst ohne Gegenstimme – beschlossen wurde, der zweifellos bedeutendste Beschluss der UN-Generalversammlung. Wengleich keine formelle Rechtsverbindlichkeit besteht, so beinhaltet die Deklaration – wie sich aus den Schlussbemerkungen ergibt – die **Wiedergabe des geltenden Völkergewohnheitsrechtes**.

In dieser Deklaration wird das **Sezessionsrecht ausdrücklich anerkannt**, und zwar entweder durch Gründung eines eigenen souveränen Staates, oder die freie Assoziation mit einem anderen Staat oder die Eingliederung in einen anderen Staat.

Die Deklaration enthält nicht nur das Recht der Völker über ihren politischen Status frei zu entscheiden, sondern auch das Recht, im Falle eines Widerstandes beim Bemühen um die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes um **Unterstützung zu suchen und zu erhalten**.

In Ergänzung hierzu enthält die Deklaration die Pflicht jedes Staates, jede Gewaltmassnahme zu unterlassen, welche ein Volk seines Rechtes auf Selbstbestimmung beraubt, sowie ausdrücklich auch die **Pflicht jedes Staates, die Verwirklichung der Selbstbestimmung zu unterstützen**.

Eine Einschränkung der äusseren Selbstbestimmung ist nur dann gegeben, wenn ein Staat die innere Selbstbestimmung gewährleistet, das heisst die gesamte Bevölkerung unter Wahrung der inneren Selbstbestimmung vertritt.

Auch unter Zugrundelegung der Friendly Relations Declaration hatte die Krim das Recht zur Sezession, das Recht die Russische Föderation um Hilfe zu ersuchen und hatte die Russische Föderation sogar die Pflicht, diese Hilfe zu leisten.

### Staatliche Souveränität und territoriale Integrität

Als Argumente gegen die Sezession und für die Begründung einer Annexion werden die Grundsätze der staatlichen Souveränität und territorialen Integrität gebraucht.

Zunächst ist auffallend, dass insbesondere jene auf die Achtung der staatlichen Souveränität verweisen, die ansonsten die staatliche Souveränität als obsolet betrachten und die Auflösung des Nationalstaates betreiben. Staatliche Souveränität beinhaltet das Recht, die Verfassungs- und Rechtsordnung unabhängig vom Einfluss äusserer Mächte zu gestalten. Sie bezieht sich auf das Verhältnis der Staaten bzw. Völkerrechtssubjekte zu -

einander und nicht auf die Rechte eines Volkes gegenüber dem Staat. Wenn es auch ein Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung des Volkes und Souveränitätsanspruch des Staates gibt, so hat jedenfalls das **Selbstbestimmungsrecht Vorrang. Die staatliche Souveränität hat ihre Grenzen im Völkerrecht.** Kein völkerrechtlicher Vertrag, aber auch keine innerstaatliche Verfassung kann das Selbstbestimmungsrecht verbieten (siehe *ius cogens*).

Der Schutz der territorialen Integrität ist in Artikel 2 Abs. 4 der Charta der Vereinten Nationen enthalten und bezieht sich ebenfalls ausschliesslich auf die Beziehungen zwischen den Staaten und nicht auf die Völker. Es verpflichtet die Staaten und nicht die Völker, Gewaltanwendungen oder Drohungen, die gegen die territoriale Unversehrtheit und Unabhängigkeit eines Staates gerichtet sind, zu unterlassen.

Völker haben gemäss der Resolution der UN-Generalversammlung vom 7.12.1987 A/RES/42/259 unter ausdrücklichem Hinweis auf die Friendly Relations Declaration das Recht für Selbstbestimmung zu kämpfen (*to struggle*), wobei auch Gewalt gerechtfertigt ist (Punkt 14. Der Resolution).

### Helsinki Schlussakte 1975

Vielfach wird die Rechtswidrigkeit der Sezession der Krim mit den Helsinki Schlussakten 1975 und dem darin enthaltenen Prinzip der Unverletzlichkeit der Grenzen (III.) und der Territorialen Integrität der Staaten (IV.) begründet. Dies ergibt sich aus dem Souveränitätsprinzip in Punkt I. und bezieht sich auf die Teilnehmerstaaten, die gegenseitig ihre auf Souveränität beruhenden Rechte zu achten haben, bezieht sich demnach nicht auf die Völker.

Vollkommen übersehen und ignoriert wird aber, dass auch die **Helsinki Schlussakte in Punkt VIII. das kollektive Recht der Völker auf Selbstbestimmung** und darüber hinaus auf **Gleichberechtigung der Völker** beinhalten. Artikel 1 der Menschenrechtspakte wird sogar erweitert und verstärkt, indem betont wird, dass die Völker dieses Recht ausüben können **wann und wie sie es wünschen.** Neben der Bestimmung des politischen Status wird zusätzlich zu der in den Menschenrechtspakten genannten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung ausdrücklich auch die **politische Entwicklung genannt, die nach eigenen Wünschen verfolgt werden soll.**

Übersehen und ignoriert wird auch die in den Helsinki Schlussakten enthaltene Mahnung, welche Bedeutung die **wirksame Ausübung der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker** hat und die ausdrückliche Erinnerung an die **Bedeutung der Beseitigung jeglicher Form der Verletzung dieses Prinzips.**

Die Helsinki Schlussakte haben zweifellos dazu beigetragen, dass 15 Jahre später die Macht des Volkes in zahlreichen Ländern eine Selbstbestimmungswelle in Gang gesetzt hat, die ein totalitäres System zum Einsturz brachte und zahlreichen Völkern Unabhängigkeit und Freiheit brachte.

Die Helsinki Schlussakte bekräftigen die Rechtmässigkeit der Krim Entscheidungen sogar und zeigen die Unhaltbarkeit und Willkürlichkeit der gegenteiligen Argumente auf.

### Budapester Memorandum 1994

Ein weiterer absolut untauglicher Versuch eine völkerrechtswidrige Annexion der Krim zu begründen ist der permanente Hinweis der Vereinigten Staaten und Grossbritanniens, aber auch der Europäischen Union, auf das Budapester Memorandum 1994.

Abgesehen davon, dass es sich um keinen ratifizierten Vertrag handelt, sondern um Regierungserklärungen der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens und der Russischen Föderation, in denen die Souveränität und die bestehenden Grenzen der Ukraine geachtet werden, können diese Erklärungen das unverzichtbare Selbstbestimmungsrecht des Volkes der Krim nicht ausser Kraft setzen. Eine Verletzung der Souveränität durch die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes durch das Volk ist rechtlich nicht möglich.

Eine Verletzung der in der Regierungserklärung zugesagten Achtung der Souveränität der Ukraine hat es nicht von Seiten Russlands gegeben, sondern vielmehr von jenen ausländischen Akteuren, insbesondere den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union, die aus geopolitischen und wirtschaftlichen Gründen Druck auf die rechtmässige ukrainische Regierung ausgeübt, Angriffe auf die Staatsordnung vorbereitet und unterstützt haben und damit für den Putsch unter Einsetzung einer amerikafreundlichen Regierung verantwortlich sind.

### Rechtmässiger Ablauf des Referendums

Das Referendum auf der Krim ist ohne Zwischenfälle, ohne Gewalteinwirkung oder Beeinflussung abgelaufen und hat die erforderliche erhebliche Mehrheit für die Sezession ergeben, sodass kein Grund zu erkennen ist, das Ergebnis der Volksabstimmung nicht anzuerkennen.



Die von einigen Kritikern aufgestellte Behauptung, die Bevölkerung der Krim erfülle nicht die Definition eines Volkes, ist so absurd, dass hierauf nicht im Einzelnen eingegangen werden muss. Alle Kriterien eines Volkes: Gemeinsames, abgegrenztes Territorium, gemeinsame Geschichte, kulturelle Entwicklung, Homogenität im Anspruch auf zumindest autonome Selbstverwaltung, sowie als wichtigstes Merkmal die Selbstdefinition sind gegeben.

Selbst wenn es die vom Westen behauptete Unterstützung des Referendums durch Russland gegeben hat, so war dies zum Schutz vor Beeinflussung und Gewaltanwendung durch die Zentralgewalt der Ukraine im Hinblick auf die Gewaltmassnahmen in Kiew gerechtfertigt und war Russland hierzu nicht nur berechtigt, sondern völkerrechtlich sogar verpflichtet.

### Präzedenzfälle des Selbstbestimmungsrechtes Rechtssprechung des Internationalen Gerichtshofes

**Gibraltar:** Gibraltar wurde 1704 von Grossbritannien besetzt und wurde im Frieden von Utrecht 1713 Grossbritannien zugesprochen. Spanien beansprucht Gibraltar und beruft sich auf die Nichtigkeit des unter Zwang zustande gekommenen Friedensvertrages und das Selbstbestimmungsrecht.

Spanien wurde in zahlreichen UN-Resolutionen in diesem Bestreben unterstützt. Diese sind deshalb bemerkenswert, weil in diesen Resolutionen in erster Linie die Interessen Spaniens berücksichtigt werden und nicht nur die Interessen der Bevölkerung, die nach Vertreibung der Spanier nunmehr aus Engländern besteht. Im Hinblick darauf, dass Gibraltar historisch und kulturell immer Teil Spaniens war, wird die von Spanien geforderte Restitution der territorialen Unversehrtheit und **nationalen Einheit** unterstützt und werden Spanien und Grossbritannien zur Aufnahme von Verhandlungen aufgefordert. (UN Res 2231(XXI), 2353(XXII), 2070(XX) ua.) Für das Problem Krim bedeutet dies, dass Putin mit Recht auch auf die Wiederherstellung der historischen Gerechtigkeit und nationalen Einheit verweist.

Das Selbstbestimmungsrecht wurde in zahlreichen **Resolutionen der UN-Generalversammlung** (Palästinenser: 3236(XXIX), Ost-Timor (3485(XXX) und des **UN-Sicherheitsrates** (Namibia 276; Ost-Timor 384, 389) sowie vom **Internationalen Gerichtshof** (ICJ Report 1971. Namibia; 1995 Ost-Timor; 2004 Palästina) bekräftigt.

**West-Sahara:** Inhaltlich sei der noch immer nicht gelöste West-Sahara-Konflikt erwähnt. Die Kolonialmacht Spanien wurde bereits 1965 in einer UN-Resolution aufgefordert, der Bevölkerung das Recht auf Selbstbestimmung zu gewähren. Da Marokko und damals auch Mauretanien Anspruch auf das Gebiet als Teil des vorkolonialen Herrschaftsgebietes beanspruchten und die West-Sahara nach dem Rückzug Spaniens okkupierten, wurde von der UN-Vollversammlung ein **Gutachten des Internationalen Gerichtshofes** eingeholt, in welchem der Gerichtshof aussprach, dass dem **Selbstbestimmungsrecht des saharaischen Volkes ein höherer Wert zukommt als dem territorialen Anspruch Marokkos**. Dies obwohl es sich um eine Bevölkerung handelt, die aus Nomaden bestand und in Stämmen organisiert war, die keinen Bezug zu einem angestammten Territorium hatten. Sowohl die UN-Generalversammlung im Jahre 1975 (3458/XXX/) als auch der UN-Sicherheitsrat im Jahre 2007 (1754) haben die Durchführung eines Referendums verlangt, in welchem die Bewohner der West-Sahara zwischen einer Autonomie und Selbstbestimmung entscheiden können. Das Referendum wurde von Marokko bis heute nicht ermöglicht. Die von der Befreiungsbewegung Frente Polisario ausgerufene Republik, die von vielen Staaten anerkannt wurde, kontrolliert nur einen Teil des Gebietes, weil ein von Marokko errichteter 2700 km langer und verminter Sandwall den von Marokko besetzten Teil abschirmt.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist, dass nunmehr auch der Europäische Gerichtshof zum ersten Mal das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes gegen den die Herrschaft ausübenden Staat anerkannt und dem Staat und seiner Regierung die Rechtmässigkeit der Hoheitsgewalt über das vom Selbstbestimmungsrecht umfasste Gebiet aberkannt hat. Der Europäische Gerichtshof hat in seinem **Urteil vom 10.12.2015 das Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Marokko für ungültig erklärt**, weil es die von Marokko beanspruchten Gebiete mit einschliesst, und damit im Ergebnis das Selbstbestimmungsrecht und die Souveränität des neuen Staates verletzt wird.

Auch dieses Urteil zeigt deutlich, dass die Selbstbestimmung der Krim unsachlich und politisch motiviert behandelt wird.

### Präzedenzwirkung Kosovo

Da sich das Parlament der Krim bei seiner Beschlussfassung über die Unabhängigkeit ausdrücklich auf den Präzedenzfall Kosovo berufen hat und andererseits auch die Kritiker sich auf Kosovo zum Beweis des Gegenteils berufen, darf der Fall Kosovo nicht unbeachtet bleiben, zumal auch, weil ein Gutachten des Internationalen

Gerichtshofes vorliegt. Aber auch deshalb, weil nichts besser die rein geopolitischen Motive der Vereinigten Staaten beleuchtet als der Vergleich Kosovo – Krim.

Um es vorweg zu nehmen: Die Loslösung des Kosovo von Serbien entsprach zweifellos dem Willen der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung, da der autonome Status unter Präsident Milosevic aufgehoben worden war (gleichzeitig auch die Autonomie der Vojvodina) und die Rechte im Kosovo (genauso wie in der Vojvodina) drastisch eingeschränkt wurden.

Trotzdem war die rasche Anerkennung des Kosovo bemerkenswert.

Ein kurzer Rückblick auf die Ereignisse in Jugoslawien zur Zeit der Unabhängigkeitsbestrebungen und insbesondere ein Vergleich mit **Kroatien** ist für das Verständnis notwendig.

Gegen das nach Unabhängigkeit strebende Kroatien wurde von der Belgrader Regierung die noch verbliebene Jugoslawische Volksarmee eingesetzt, die gemeinsam mit paramilitärischen serbischen Einheiten intensive Aggressionshandlungen unter Einsatz von Artillerie, schweren Waffen, Bomben und Minen setzten und ganze Dörfer zerstörten und ethnisch säuberten. Vukovar wurde mit Panzern und schwerer Artillerie eingenommen, historische Städte wie Dubrovnik wurden angegriffen, 20 000 Zivilisten wurden getötet, 170 000 Kroaten wurden vertrieben.

Trotz dieser schweren Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind die Vereinigten Staaten für ein ungeteiltes Jugoslawien eingetreten (James Baker in Belgrad), ebenso die Europäische Union. Den Kroaten sollte das Selbstbestimmungsrecht verweigert werden. Die NATO sah keinen Grund zum Eingreifen. (Carl Bildt rückblickend: «The European Union lacked the ability to act, and NATO did not have the ambition to become involved.»)

Die Anerkennung der Unabhängigkeit Kroatiens erfolgte schliesslich auf Drängen Deutschlands und Österreichs. Die Vereinigten Staaten haben Kroatien erst ein Jahr später anerkannt!

**Ganz anders die Situation im Kosovo**, das im geopolitischen Interesse der Vereinigten Staaten stand. Die separatistischen Bestrebungen der Kosovo Albaner und die paramilitärische UCK wurden von Anfang an unterstützt. In den Friedensverhandlungen von Rambouillet wurde der serbischen Seite **am 17.3.1999 ein Ultimatum zur Annahme des von der NATO vorbereiteten Friedensvertrages** gesetzt, in welchem die bis dahin geheim gehaltenen Bedingungen, nämlich freie Beweglichkeit der NATO in ganz Jugoslawien (!) und Nutzung aller Einrichtungen sowie Immunität aller NATO Angehörigen akzeptiert werden sollten.

**Wiewohl das serbische Parlament in seiner Resolution vom 23.3.1999 eine weitgehende Autonomie für Kosovo in Aussicht stellte und die OSZE um Hilfe bat, hat die NATO bereits einen Tag später, am 24.3.1999 mit der Bombardierung Jugoslawiens begonnen. Als Begründung wurde ein humanitärer Einsatz zur Verhinderung eines Völkermordes genannt.**

Der ohne Zustimmung des UN-Sicherheitsrates geführte Krieg gegen Jugoslawien war **völkerrechtswidrig**. Das Ergebnis waren 6800 Tote – darunter 1800 Zivilisten, 1 Million Vertriebene und namhafte Zerstörungen, insbesondere der Infrastruktur und Industriebetriebe.

Unmittelbar nach der Bombardierung wurde von den USA ein 386 ha grosses Areal beschlagnahmt und die Militärbasis Camp Bondsteel, die grösste US Militärbasis im Ausland, errichtet. Eine Militärbasis, die für die Kontrolle des Balkans, aber auch des Nahen und Mittleren Ostens von grosser strategischer Bedeutung ist. In der Folge wurde mit Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates vom 10.6.1999, in der die **Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Bundesrepublik Jugoslawien** betont wird, die Grundlage für eine Übergangsverwaltung durch die Vereinten Nationen geschaffen. Neun Jahre nach Beendigung des Krieges verkündete das Parlament in Pristina am Sonntag, den 17.2.2008: «Wir erklären, dass Kosovo ein unabhängiger, souveräner und demokratischer Staat ist.» Die Erklärung wurde keiner Volksabstimmung unterzogen (wie auf der Krim). Die Vereinigten Staaten haben bereits einen Tag später(!), am 18.2.2008 die Unabhängigkeit anerkannt und gratulierten zu dem «historischen Ereignis».

### **Gutachten des Internationalen Gerichtshofes:**

Der Internationale Gerichtshof kam in seinem Gutachten zu dem Schluss, dass Unabhängigkeitserklärungen im Völkerrecht zulässig sind und die Erklärung des Parlaments weder die Verfassung noch die Resolution 1244 verletzt. Das Gericht betonte, dass der Grundsatz der Achtung der territorialen Integrität nur für Beziehungen zwischen den Staaten und nicht für Völker gilt. Auch die UN-Resolution 1244 habe nur die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet, nicht jedoch das Volk des Kosovo. Die wesentliche Frage, ob die Erklärung des Parlamentes auch ohne Volksabstimmung dem Volk von Kosovo zuzurechnen ist, bejahte das Gericht, weil die Abgeordneten als Volksvertreter und damit nicht im Rahmen der UN-Resolution gehandelt haben. Wiewohl

das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes rechtlich nicht bindend ist, kommt ihm doch Präzedenzwirkung zu. Insbesondere der Ausspruch, dass die Unabhängigkeitserklärung selbst einem UN-Beschluss nicht entgegensteht und die ausdrückliche Betonung der Gültigkeit der Erklärung auch ohne Referendum, das sonst immer gefordert wird, stellt eine erweiternde Auslegung des Selbstbestimmungsrechts und wesentliche Bekräftigung seiner Ausübung dar.

### Schlussfolgerung

Kosovo ist in mehrfacher Hinsicht ein Meilenstein und Wendepunkt. Ein Meilenstein, weil sich der Internationale Gerichtshof zum ersten Mal mit der Unabhängigkeitserklärung eines Volkes in Europa befasst und ihr Rechtsgültigkeit auch ohne Referendum zuerkannt hat, und zwar nicht nur gegen die Verfassungsordnung des bisherigen Staates, sondern sogar gegen die in einer UN-Resolution bekräftigte Unverletzlichkeit der Grenzen dieses Staates. Eine rechtlich gegenteilige Begründung erscheint nach diesem Gutachten ausgeschlossen.

Einen Wendepunkt stellt Kosovo dar, weil der seit dem Westfälischen Frieden im Westen unangefochtene Grundsatz der Achtung der staatlichen Souveränität keine Beachtung mehr findet. Die NATO wurde von einem Verteidigungsbündnis unter dem Vorwand der «responsibility to protect» zu einem Bündnis zur Durchsetzung der Interessen der Vereinigten Staaten. Der völkerrechtswidrige Krieg gegen Belgrad war der Anfang, es folgten zahlreiche andere völkerrechtswidrige Kriege und Aggressionen der NATO bzw. unter der Verantwortung der Vereinigten Staaten.

Dort wo sich Staaten den Interessen der Vereinigten Staaten widersetzen, werden sie destabilisiert, auch mit völkerrechtswidrigen Mitteln. Dort wo es die geopolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Vereinigten Staaten fördert, wie im Kosovo, wird das Völkerrecht benützt. Die Gegenüberstellung Kosovo mit Kroatien und insbesondere der Krim zeigt deutlich, dass für die USA ausschliesslich geopolitische Interessen massgebend sind, und zwar die Erlangung der Vorherrschaft in Europa und in der Welt und die hierzu erforderliche Eindämmung Russlands. Macht geht vor Recht. Das Völkerrecht ist keine Kategorie mehr. Kissinger forderte bereits vor Jahren, das Völkerrecht müsse umgeschrieben werden, es habe keine Aktualität mehr und meinte damit offensichtlich, dass es dem Hegemonialanspruch der Vereinigten Staaten als alleinige Weltmacht im Wege steht.

**Die Europäische Union degradiert sich zur willfährigen Marionette der Vereinigten Staaten und führt die Völker und Nationen in die Katastrophe.** Die Konfrontation mit Russland ist nur ein Akt der Tragödie, die zum Untergang führen kann. Der zweite Akt ist die Wirtschaftskrise, Finanzkrise und Krise der gesamten europäischen Rechtsordnung, wozu noch die tödliche Gefahr des TTIP kommt. Der dritte und selbstmörderische Akt ist die organisierte Massenüberflutung mit kulturfremden Migranten zur Schaffung einer homogenen, entnationalisierten Bevölkerung, die manipulierbar, leicht lenkbar und beherrschbar ist.

**Europas Zukunft ist auf dem Spiel.** Wir dürfen das Ende der europäischen Kultur und Geschichte nicht zulassen. Europa darf nicht weiter Schachbrett im Neuen Grossen Spiel zwischen West und Ost sein. Es darf sich vom eurasischen Kontinent, insbesondere von Russland, das ein wichtiger Teil Europas ist, nicht abspalten lassen und die politischen und wirtschaftlichen Kräfte nicht zum eigenen Schaden gegeneinander ausspielen. Europa muss sich vom Machtmonopol der Vereinigten Staaten loslösen, seine eigene Identität wiederfinden und zu seinen Wurzeln und seiner Würde zurückkehren. **Europa muss zurückkehren zum Völkerrecht auf der Basis der Souveränität der Staaten und des Selbstbestimmungsrechtes der Völker als unverzichtbare Grundvoraussetzung für Freiheit und Demokratie.**

Quelle: <http://www.info-direkt.eu/dr-eva-maria-barki-die-krim-als-vorwand-fuer-den-subversiven-krieg-gegen-russland/>

## Merkels Pleite-Tour in Freiburg am 13.01.2016

### Kurzmeldung

Am Abend des 13.1.2016 besuchte Angela Merkel Freiburg und hat im Freiburger Konzerthaus eine Rede zum Thema Ordnungspolitik gehalten. Im Hinblick auf die virulente Flüchtlingspolitik von Merkel, die sich zunehmend zum sicherheitspolitischen Supergau ausweitet, dachten wahrscheinlich zahlreiche Empfänger der Eintrittskarten, dass es sich bei der Einladung um einen frühen Aprilscherz handelt. Dies könnte jedenfalls erklären, dass ausweislich einem Bericht von Heribert Prantl in der Süddeutschen Zeitung nur 1300 Gäste anwesend waren.

Was Herr Prantl verschwiegen hat: Das Freiburger Konzerthaus hat 1700 Plätze.



Offizielle Gastgeber waren anscheinend der Freiburger OB Dieter Salomon (Grüne) und der Rektor der Universität Freiburg Hans-Jochen Schiewer (Grüne). <http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/da-ist-fuer-uns-in-der-politik-auch-noch-was-uebrig-geblieben--116157409.html>

Schiewer ist in Freiburg ungefähr so beliebt wie ein Kropf. Denn bezeichnenderweise hatte das Landgericht Freiburg im Zusammenhang mit einer Unterlassungsklage bereits 2011 festgestellt, dass Schiewer kriminelle Mediziner protegiert und mit finanziellen Zuwendungen belohnt hatte. Und im Juni 2012 hatte Schiewer den Freiburger Elite-Titel in den Sand gesetzt. Der Wissenschaftsrat bescheinigte Schiewer im Gutachten fachliche und persönliche Inkompetenz. Deshalb hatten mehrere Professoren die Neubesetzung der Stelle des Rektors verlangt. Eine Stellungnahme der grünen Wissenschaftsministerin Theresia Bauer wurde nie bekannt.



Von links: Dieter Salomon, Angela Merkel, Lars Feld, Hans-Jochen Schiewer

Ebenfalls im Jahr 2012 vertrat ein Mitglied der «Redlichkeitskommission» der Universität Freiburg (Matthias Jestaedt) in Berlin im Zusammenhang mit der damaligen Diskussion um das von Merkel betriebene Beschneidungsgesetz die Meinung, dass Beschneidung verfassungsrechtlich unbedenklich sei. Daraufhin hat Merkel das Kinderschwanzverstümmelungsgesetz durch den Bundestag gepeitscht, welches im Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Seitdem sind alle Erziehungsberechtigten in Deutschland berechtigt das Genital von männlichen Schutzbefohlenen zu verstümmeln, ohne jede Begründung und ohne Beziehung eines Arztes. Die anderslautenden Empfehlungen von Kinderärzten hatte Merkel in den Wind geschlagen, erwachsene Betroffene, die von der Legalisierung abgeraten haben, wurden im Bundestag erst gar nicht angehört.

Der Freiburger Jurist Matthias Jestaedt sowie der Schwulensprecher der Grünen im Bund, Volker Beck, und Frau Merkel selbst unterhalten enge Beziehungen zu jüdischen Kreisen (zu denen der ehemalige IWF-Chef und medienbekannte Arschficker Dominique Strauss-Kahn zählt, der in Zusammenarbeit mit Merkel und Schäuble Griechenland in die Rezession getrieben hat) weshalb diesen wahrscheinlich die notwendige Neutralität in der Sache fehlte. Denn bezeichnenderweise hatte sogar die damalige Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sinnngemäss erklärt, dass das Beschneidungsgesetz mit dem deutschen Grundgesetz nicht vereinbar sei. Dennoch hatte Leutheusser-Schnarrenberger auf Betreiben von Merkel Kinder zum Freiwild für beschneidungswütige Erziehungsberechtigte degradiert, bzw. das gewünschte Gesetz geliefert.



Angela Merkels Weihnachtsgeschenk an kleine Jungs im Jahr 2012

Ebenfalls im Jahr 2012 klagten die internationalen Flüchtlingshilfswerke erstmals über ausbleibende Spenden. Nachdem Merkel und die EU dem Problem nicht abgeholfen haben, kam es 2015 vorhersehbar zu einem Exodus aus dem Nahen Osten Richtung Europa. In demselben Zeitraum liess Schiewer anlässlich dem Freiburger Dies Universitatis im Jahr 2013 den folgenden Vers aus dem Koran verlesen (Koran 4, 34 Übersetzung Bobzin):

«Die Männer stehen über den Frauen deshalb, weil Gott den einen von ihnen den Vorzug vor den anderen gewährte und weil sie etwas von ihrem Vermögen aufgewendet haben. Die frommen Frauen sind demütig ergeben, hüten das Verborgene, weil auch Gott es hütet. Die aber, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet, die ermahnt, haltet euch fern von ihnen auf dem Lager UND SCHLAGT SIE. Wenn sie euch gehorchen, dann unternimmt nichts weiter gegen sie. Gott ist hoch erhaben, gross.»

<https://podcasts.uni-freiburg.de/informationen-zur-universitaet/zentrale-veranstaltungen-der-universitaet/herausragende-veranstaltungen/47124793>

Anscheinend wollten Schiewer und die Befürworter des Beschneidungsgesetzes die Bevölkerung schon mal auf die von Merkel und den Grünen geplante «kulturelle Entwicklung» in Deutschland einstimmen. Vielleicht war die oben genannte Lesung auch nur als Drohung gegen die Leiterin der Doping-Untersuchungskommission Letizia Paoli gedacht, die sich von Schiewer nicht dazu zwingen liess, ein Feigenblatt für die Freiburger Dopinghistorie zu liefern, sondern gegen den Widerstand von Schiewer und dem ärztlichen Direktor der Universitätsklinik Freiburg, Jörg Rüdiger Siewert, eine professionelle Evaluierung betrieben hat. Oder Schiewer wollte zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. In jedem Fall war Schiewer der Beifall von Merkel sicher. Denn die politische Verantwortung für die Freiburger Dopingpraktiken hatte im Zeitraum von 1995 bis 2005 die damalige Ministerin für Jugend, Kultus und Sport in Baden-Württemberg, Annette Schavan (CDU), die von Merkel 2005 zur Bundesbildungsministerin berufen wurde und das Amt im Jahr 2013 niederlegen musste, weil die Universität Düsseldorf der Betrügerin wegen zahlreichen Plagiaten in der Dissertation den Dokortitel aberkannt hatte. Deshalb ist davon auszugehen, dass Schavan und Merkel kein Interesse an einer professionellen Aufklärung der Freiburger Dopingpraktiken haben, zu denen auch Geldwäsche usw. zählten. Auch im Zusammenhang mit der aktuellen Flüchtlingskrise versucht der eingangs erwähnte Schwulensprecher der Grünen, Volker Beck, die Bevölkerung auf Merkels Linie zu trimmen und hat vor wenigen Wochen offiziell verlangt, dass die Deutschen sich als Beitrag zur Integration von Flüchtlingen offen zum Schächten von Tieren und zur genitalen Verstümmelung von männlichen Kindern (Beschneidung) bekennen sollten. Auch im Zusammenhang mit der Beschneidungsdebatte im Jahr 2012 hatte Beck massiv die Legalisierung betrieben. Und in Baden-Württemberg wurde Beschneidung unter dem grünen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann für straffrei erklärt, bevor das von Merkel betriebene Beschneidungsgesetz durch den Bundestag war.

[http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id\\_76416132/kopftuch-und-schaechten-beck-fordert-akzeptanz-religioeser-riten.html](http://www.t-online.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/id_76416132/kopftuch-und-schaechten-beck-fordert-akzeptanz-religioeser-riten.html)



*Die neue deutsche Toleranz: Angela Merkel wurde Vorreiterin für genitale Verstümmelung*

### **Die leeren Stühle im Freiburger Konzerthaus zeigen anschaulich, wohin die Reise geht.**

Nur Merkel hat's anscheinend noch nicht verstanden.

Oder vielleicht doch. Denn in der Rede im Konzerthaus hat Merkel die beschönigende Behauptung erhoben, dass sie die Grenzschiessungen der EU-Staaten nicht verstehen könne, weil Europa mühelos EINE Million Flüchtlinge verkraften könne. Tatsächlich weiss Merkel natürlich, dass die Anzahl der Flüchtlinge schon längst höher liegt als eine Million. Auch weiss Merkel ohne Zweifel, dass sich zu einer Million Flüchtlinge noch sieben bis zehn Millionen Familienangehörige addieren, die nachkommen werden. Das ergibt bei den prognostizierten drei Millionen Flüchtlingen im Jahr 2016 dann sehr schnell 10 bis zwanzig Millionen Neubürger. Aktuellen

Zeitungsberichten kann entnommen werden, dass nach Abklingen des Winters anscheinend sogar **die zwanzigfache Anzahl von Zuwanderern in Europa zu erwarten** ist als im letzten Jahr. Denn im Januar 2016 trafen in Griechenland 20 Mal so viele Migranten ein wie im Januar 2015, die sich nach Abklingen des Winters auf den Weg nach Deutschland machen werden, weil die anderen EU-Staaten die Grenzen dicht gemacht haben, um ihre sozialen Systeme und die innere Sicherheit zu schützen.

<https://www.bayernkurier.de/ausland/9630-die-lawine-kommt-ins-rollen>

Demnach wird in wenigen Wochen ein Tsunami Deutschland überfluten. Man kann schon Wetten abschliessen, wie lange es noch dauern wird bis Merkel rausgeschmissen wird oder in Deutschland die offene Revolution ausbricht. Und zwar nicht wegen einer fremdenfeindlichen Haltung der deutschen Bevölkerung, sondern weil jedes Kind weiss, dass ein Rettungsboot untergeht, wenn es überfüllt wird. Bezeichnenderweise hat Merkel bis heute keinen Plan vorgelegt, aus dem hervorgeht, in welcher Weise die Unterbringung und Versorgung der bereits eingetroffenen und noch zu erwartenden 10, 20, 30 und mehr Millionen Menschen finanziert werden soll. Schon jetzt sind die deutschen Sozialsysteme nicht mehr imstande den grundgesetzlichen Anspruch der Bevölkerung aus Art. 2, Abs. 2, Grundgesetz, zu erfüllen. Denn schon heute liegt die personelle Besetzung in deutschen Krankenhäusern nach den Darlegungen der Krankenhaus-Gewerkschaft Verdi noch hinter Polen zurück (was zunehmend keine kunstgerechte medizinische Versorgung mehr erlaubt), nachdem Merkel und Merkels Freunde aus dem Bereich der globalen Hochfinanz und Wirtschaft seit Jahren zielgerichtet den deutschen Sozialstaat und gleichzeitig das Gesundheitswesen demontieren und die eingesparten Milliarden an insolvente Banken verschieben. In dieser Folge leben in Deutschland inzwischen hunderttausende Obdachlose (ohne Flüchtlinge), nach den Schätzungen von Hilfsorganisationen haben 500 000 bis eine Million Menschen keinen Zugang zu medizinischer Behandlung (ohne Flüchtlinge), weil die Betroffenen die Beitragszahlungen für die gesetzlichen Krankenkassen nicht aufbringen können. Und die deutschen Universitäten klagen seit Jahren über eine chronische Unterfinanzierung (während infolge der ‹Steuerpolitik› von Merkel gleichzeitig die Anzahl der Millionäre in Deutschland angestiegen ist). Dennoch behauptet Merkel im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise gegenüber der Öffentlichkeit dreist und frech, dass Deutschland angeblich gut gewirtschaftet habe und locker mehrere Millionen Flüchtlinge aufnehmen, unterbringen und versorgen könne.



*Die deutschen Grünen wollen das Schächten legalisieren*

Bezeichnenderweise hat Merkel bis heute nicht erklärt, wie die Unterkunft und Integration von mehreren Millionen Flüchtlingen finanziert werden soll, nach den Darlegungen des Präsidenten des Ifo-Instituts Hans-Werner Sinn werden eine Million Flüchtlinge pro Jahr mit 21 Milliarden Euro zu Buche schlagen. Zusammen mit den Kosten für die Familienangehörigen, die nachziehen werden und der noch zu erwartenden Zuwanderungswelle 2016 und in den Folgejahren werden die Kosten innerhalb kurzer Zeit unausweichlich explodieren und die Sozialsysteme zum Einstürzen bringen.

Auch lügt Merkel, wenn diese unter Hinweis auf Art. 16a GG behauptet, dass das deutsche Grundgesetz keine Obergrenze im Asyl kenne, vgl. hierzu die Darlegungen des Rechtsprofessors Rupert Scholz,

[http://www.focus.de/politik/deutschland/wir-verteidigen-europas-werte-asylrecht-kennt-obergrenze\\_id\\_5016673.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/wir-verteidigen-europas-werte-asylrecht-kennt-obergrenze_id_5016673.html)

Tatsächlich bezieht sich der von Merkel erwähnte Art. 16a GG lediglich auf politisch verfolgte Asylsuchende und nicht auf andere Arten von Zuwanderern und auch nicht auf Kriegsflüchtlinge, wenn diese nicht politisch verfolgt werden. Deshalb fallen die meisten Zuwanderer nicht unter die Bestimmungen von Art. 16a GG, auf den sich Merkel beruft. Darüberhinaus ist die Bundesregierung – entgegen der falschen Sachdarstellungen von Merkel – selbstverständlich dazu berechtigt und auch dazu verpflichtet eine Obergrenze von Asylsuchenden oder anderen Zuwanderern festzusetzen, wenn infolge der hohen Anzahl von Asylsuchenden die innere Sicherheit und der Sozialstaat in Deutschland in Gefahr sind, was inzwischen bereits der Fall ist. Das Problem in der



Sache ist nur, dass Merkel die relevanten Stellen in der Justiz seit Jahren mit Personen besetzt, die hemmungslos das Recht beugen um kriminelle Machenschaften von Politikern oder deren Günstlingen zu vertuschen und die deutschen Blockparteien – bis auf die bayrische CSU, welche die Aufnahmekapazitäten für Flüchtlingen in Bayern als erschöpft betrachtet – Merkel keinen Widerstand leisten. Aufgrund der offensichtlich gesetzeswidrigen ‹Politik› von Merkel ist allerdings davon auszugehen, dass Merkel spätestens nach den kommenden Landtagswahlen im März 2016 den Rückhalt ihrer Partei verlieren wird, nachdem sich in den Umfragen schon jetzt in allen drei Bundesländern, in denen Neuwahlen bevorstehen, ein zunehmender Stimmenverlust für die CDU abzeichnet.



*Der neue deutsche Lifestyle schützt vor sexueller Nötigung wie in Köln und in anderen Städten*

Die beschönigende Darstellung der Zuwanderungszahlen und die aktuelle Verschleppungstaktik von Merkel, welche die Einführung einer Obergrenze zur Aufnahme von Flüchtlingen mit dem vernebelnden Hinweis ablehnt, dass sie die Flüchtlingszahlen im Verlauf der kommenden Jahre irgendwie reduzieren werde, führt zwangsläufig zu der Annahme, dass Merkel gezielt auf die Zerschlagung der inneren Sicherheit und der Sozialstaatlichkeit in Deutschland hinwirkt. Und offensichtlich beruht die ‹Willkommenskultur› von Merkel nicht auf altruistischen Motiven sondern auf sachfremden Gründen (zum Beispiel auf der Einrichtung eines Billiglohnmarktes in Europa), andernfalls hätte Merkel schon längst die vom Bundesminister für Entwicklung Dr. Gerd Müller geforderten Hilfszahlungen in Höhe von 10 Milliarden Euro an die internationalen Flüchtlingshilfswerke veranlassen können, was dazu führen würde, dass die Flüchtlinge in den angrenzenden Staaten der Krisenherde menschenwürdig untergebracht und versorgt werden können. In dieser Folge liesse sich die Flüchtlingswelle mühelos reduzieren, was Merkel offensichtlich verhindern will. Im Vergleich zu den Kosten, welche die Unterbringung von Flüchtlingen in Europa verlangt und in Zukunft noch verlangen wird, sind die von den Hilfsorganisationen veranschlagten 10 Milliarden Euro ein bescheidenes Taschengeld, weshalb Deutschland die Summe auch im Alleingang aufbringen könnte, wenn die anderen EU-Staaten nicht mitziehen wollen. Müller hat am 20.11.2015 auf dem Parteitag der CSU hierzu erläutert, dass jeder Euro, der in den Flüchtlingslagern investiert wird, 30 Euro Folgekosten erspart, die anfallen werden, wenn die Flüchtlinge nach Europa reisen. Auch platzt Deutschland schon jetzt aus allen Nähten, weil es an Wohnraum fehlt. In Berlin konnten wegen Personalmangel bis heute zahlreiche Flüchtlinge nicht einmal registriert werden. Die Betroffenen sind auf die Mildtätigkeit der Bevölkerung angewiesen, weil sie ohne Registrierung keinen Zugang zu Leistungen erhalten. Und bezeichnenderweise hat ein Landrat aus Bayern vor wenigen Tagen einen vollbesetzten Bus mit Flüchtlingen zum Bundeskanzleramt nach Berlin geschickt, weil er nicht weiss, wo er die Flüchtlinge in Zukunft noch unterbringen soll (Bayern hat schon über 600 000 Flüchtlinge aufgenommen.)

Es wäre interessant zu erfahren, welche Interessen Merkel mit ihrer Staatszersetzungspolitik bedient. Nach Meinung von Experten ist die Flüchtlingswelle dazu dienlich analog zu China einen Billiglohnmarkt in Europa, bzw. Deutschland zu etablieren.

Und bezeichnenderweise legt Frau Merkel bis heute die Unterlagen im NSA-BND-Skandal nicht vor, weil die Strippenzieher in den USA das nicht erlauben.

Ihre Stasi-Akte legt Frau Merkel bekanntlich ebenfalls nicht offen.  
Erstaunlich, dass diese durchgeknallte DDR-Tusse überhaupt noch im Kanzleramt sitzt.  
*brd.info*



10:07 24.01.2016 (aktualisiert 17:02 24.01.2016)

**Mit ihrer Flüchtlingspolitik schadet Angela Merkel nach Einschätzung von Alexej Puschkow sich selbst. Der Chef des Auswärtigen Ausschusses der Staatsduma (russisches Parlamentsunterhaus) hat via Twitter die Verfassungsbeschwerde gegen die deutsche Kanzlerin kommentiert.**

«Merkel wird zur Last gelegt, mit der Öffnung der Grenzen für die Flüchtlinge das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verletzt zu haben. Mit ihrer liberalen Besessenheit könnte sie sich ins eigene Fleisch schneiden», twitterte Puschkow.

Angesichts der schweren Flüchtlingskrise hatten deutsche Rechtsanwälte eine Verfassungsbeschwerde gegen die Bundeskanzlerin eingereicht, wie der «Spiegel» berichtet. Laut den Anwälten hat Merkel mit der Entscheidung, Anfang September 2015 die Grenzen für Flüchtlinge zu öffnen, gegen die Verfassung verstossen. Demnach seien das Wahlrecht und der Anspruch auf Teilhabe an der demokratischen Willensbildung verletzt worden. Das Gericht, so das Ziel der Juristen, soll Merkels Entscheidung für verfassungswidrig erklären.

Quelle: <http://de.sputniknews.com/politik/20160124/307324868/puschkow-bescheinigt-merkel-liberale-besessenheit.html>



10:32 24.01.2016 (aktualisiert 17:01 24.01.2016)

**Die EU hat immer versucht, alles zu kontrollieren, und wenn das nicht möglich war, wurde es ignoriert. Jetzt scheint diese Strategie an der Panik angesichts der Flüchtlingskrise und dem möglichen Austritt Grossbritanniens zu scheitern.**

Europa sei derzeit von Debatten gespalten, wie man die Flüchtlingskrise bewältigen sollte. Immer öfter werde die Meinung geäußert, die Politik der offenen Grenzen sei zu Ende, und das werfe jetzt die Frage auf, ob die EU dies überleben werde. Darüber hinaus rücke ein neuer wirtschaftlicher Abschwung immer näher, und laut dem Autor sieht es für Europas Zukunft ziemlich düster aus.

Noch sei unbekannt, ob diese Faktoren den Austritt von Grossbritannien wahrscheinlicher machen. Eins sei aber klar: Auch wenn die EU die Migrationskrise überstehen sollte, wird sie den britischen Austritt nicht überleben.

Die Forderungen der Briten bereiteten Europa weiter Kopfschmerzen. Zugleich hoffe der britische Premier David Cameron, die mögliche Umkehr in der europäischen Flüchtlingspolitik als eigenen Triumph gegenüber seinen Wählern zu verkaufen und sie damit vom Verbleib in der EU zu überzeugen. Dies wäre ein gewaltiger Betrug, denn Europa werde immer Flüchtlinge aufnehmen, und Grossbritannien werde diese Bürde mitschultern müssen. Die Briten seien vor allem deswegen wütend, weil Europa ihnen seinen Willen diktieren will, so *«The Daily Telegraph»*.

Quelle: <http://de.sputniknews.com/politik/20160124/307325200/eu-in-die-enge-getrieben.html>



16:00 24.01.2016 (aktualisiert 16:19 24.01.2016)

**Das Pentagon entwickelt ein Implantat, über das das Gehirn eines Soldaten direkt mit einem Computer verbunden werden kann und so den Datenaustausch ermöglichen soll. Das berichtet die Webseite ScienceAlert.**

Das Programm Neural Engineering System Design (NESD) wird vom US-Militär im Rahmen der BRAIN Initiative (Brain Research through Advancing Innovative Neurotechnologies) mit Unterstützung von Barack Obama umgesetzt.

Mit der Entwicklung eines neuronalen Interface befasst sich die Defence Advanced Research Projects Agency (DARPA). Das ist ein Biosensor, nicht grösser als ein Kubikzentimeter. Das Interface ermöglicht die Umwandlung von elektrochemischen Signalen der Neuronen in einen Binärcode und umgekehrt.

NESD wird die Möglichkeiten der existierenden neuronalen Interfaces erweitern, mit denen man das menschliche Gehirn mit einem Computer verbinden kann. DAPRA will ein System entwickeln, das mit Millionen Neuronen im Gehirn gleichzeitig zusammenwirken kann.

Sollten die Wissenschaftler Erfolg haben, ergeben sich daraus eine Vielzahl von Einsatzmöglichkeiten, die weit über den militärischen Bereich hinausgehen. Ingenieure und Wissenschaftler wollen das Interface für die Behandlung neurologischer Krankheiten, im Interesse der synthetischen Biologie sowie für leistungsarme Elektronik einsetzen.

Quelle: <http://de.sputniknews.com/panorama/20160124/307330068/pentagon-erschafft-cyborg-soldaten.html>



**IMPRESSUM****FIGU-ZEITZEICHEN**

Druck und Verlag: Wassermannzeit-Verlag, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Redaktion: «Billy» Eduard Albert Meier, Semjase-Silver-Star-Center, 8495 Schmidrüti, Schweiz

Telephon +41(0)52 385 13 10, Fax +41(0)52 385 42 89

**Abonnemente:**

Erscheint unregelmässig

Wird nur im Internet veröffentlicht

Postcheck-Konto: FIGU, 8495 Schmidrüti, PC 80-13703-3, IBAN: CH06 0900 0000 8001 3703 3

E-Brief: [info@figu.org](mailto:info@figu.org)

Internetz: [www.figu.org](http://www.figu.org)

FIGU-Shop: <http://shop.figu.org>



© FIGU 2016

Einige Rechte vorbehalten.



Dieses Werk ist, wo nicht anders angegeben, lizenziert unter [www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/](http://www.figu.org/licenses/by-nc-nd/2.5/ch/)

**Die nicht-kommerzielle Verwendung ist daher ohne weitere Genehmigung des Urhebers ausdrücklich erlaubt.**

Erschienen im Wassermannzeit-Verlag:

FIGU, «Freie Interessengemeinschaft», Semjase-Silver-Star-Center, Hinterschmidrüti 1225, 8495 Schmidrüti, Schweiz